

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Commitment der AC-Service AG zur Corporate Governance

Die AC-Service AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Leitung der Gesellschaft erfolgt durch den Vorstand, der durch den Aufsichtsrat überwacht und beraten wird. Für die AC-Service AG hat die Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Ein kontinuierlicher und intensiver Dialog zwischen den beiden Gremien ist die Basis für eine effiziente Unternehmensleitung und -überwachung.

Die AC-Service AG begrüßt den Deutschen Corporate Governance Kodex, den die Regierungskommission am 26. Februar 2002 veröffentlicht und zuletzt am 2. Juni 2005 geändert hat.

Vorstand und Aufsichtsrat geben gemäss § 161 Aktiengesetz nachfolgende Entsprechenserklärung ab.

Gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz für das Berichtsjahr 2005 von Vorstand und Aufsichtsrat der AC-Service AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005, veröffentlicht am 20. Juli 2005:

Vorstand und Aufsichtsrat der AC-Service AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission Deutscher Corporate Governance Kodex zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 2. Juni 2005 seit der letzten Entsprechenserklärung im November 2004 mit Ausnahme der nachstehend erläuterten Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden soll.

Ziff. 3.10 Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen im Internet

Die Empfehlung nach Ziff. 3.10 Satz 4 bezüglich der Zugänglichkeit von nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen zum Kodex auf der Internetseite der Gesellschaft während fünf Jahren ist in der Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 2. Juni 2005 erstmals enthalten. Daher konnte dieser Empfehlung nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Die Internetseite der Gesellschaft wurde aber nach Veröffentlichung der geänderten Kodexfassung entsprechend ergänzt. Auch künftig soll der Empfehlung nach Ziff. 3.10 Satz 4 entsprochen werden.

Ziff. 4.2.4 Individualisierter Ausweis der Vorstandsvergütung

Der Empfehlung nach Ziff. 4.2.4 bezüglich individualisiertem Ausweis der Vorstandsvergütung im Anhang des Konzernabschlusses wurde nicht entsprochen. Die Bezüge des Vorstands sind im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 für das Gremium insgesamt aufgeteilt nach fixen und variablen Anteilen ausgewiesen. Von einer Individualisierung der Bezüge wurde aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes abgesehen. Der Empfehlung nach Ziff. 4.2.4

soll jedoch künftig entsprochen werden. Es ist vorgesehen, dass die Vorstandsvergütung erstmals im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 individualisiert ausgewiesen wird.

Ziff. 5.1.2 Langfristige Nachfolgeplanung

Der Empfehlung nach Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, wonach der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand sorgen soll, wurde und wird nicht entsprochen. Aufgrund des Lebensalters der bestehenden Vorstandsmitglieder sehen Vorstand und Aufsichtsrat zur Zeit keine Notwendigkeit für die Ausarbeitung einer langfristigen Nachfolgeplanung.

Ziff. 5.4.7 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Empfehlung nach Ziff. 5.4.7 Abs. 1 Satz 3, wonach der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden sollen, wurde und wird nur teilweise entsprochen. Satzungsgemäß werden bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nur der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat berücksichtigt. Nach Ansicht von Aufsichtsrat und Vorstand besteht für eine Berücksichtigung des Vorsitzes und der Mitgliedschaft in Ausschüssen bei der Vergütung derzeit keine Notwendigkeit.

Der Empfehlung nach Ziff. 5.4.7 Abs. 2, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen, wurde und wird nur teilweise entsprochen. Nach der Satzung besteht die Vergütung des Aufsichtsrats nur aus einer festen Vergütung. Die öffentliche Diskussion zu der Frage, ob eine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats wünschbar sei, verläuft noch kontrovers. Aufsichtsrat und Vorstand werden die weiteren Entwicklungen in dieser Frage beobachten.

Ziff. 7.1.2 Veröffentlichung Konzernabschluss, Zwischenberichte

Der Empfehlung nach Ziff. 7.1.2 Satz 3 bezüglich Veröffentlichung des Konzernabschlusses innerhalb von 90 Tagen und der Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen wurde mittels Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft sowie der Deutschen Börse entsprochen, mit Ausnahme des Zwischenberichtes für das zweite Quartal des laufenden Geschäftsjahres, der mit Rücksicht auf die Sommerpause innerhalb von 60 Tagen veröffentlicht wurde. Der Vorstand wird die bisherige Praxis voraussichtlich auch in Zukunft weiterführen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ergänzend darauf hin, dass der zukunftsbezogene Teil der letzten Entsprechenserklärung vom November 2004, der noch auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 Bezug nimmt, konsequent befolgt wurde.

Stuttgart, im November 2005

**AC-Service AG
Aufsichtsrat und Vorstand**

AC-Service AG, WKN 511 000, ISIN DE000 511 000 1
Notiert im Prime Standard (geregelter Markt) der Frankfurter
Wertpapierbörse